

Dachverband

Ausgabe Nr. 43 digital April 2017



Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3-9 Dachverband / LV Sbg.

> 19. FLGÖ Bundesfachtagung von 23. bis 24.11.2017

LV Salzburg

Warum zu viel Zukunft die Gegenwart blockiert

LV Vorarlberg

Erfolgsmodell -Finanzverwaltung Vorderland

LV Oberösterreich

www.standortooe.at

LV Niederösterreich

Hinterlegungsnachweis = rechtmäßige Zustellung?

LV Kärnten

Kärnten 2030: Den Mangel verwalten, oder die Zukunft (mit-)gestalten?

LV Tirol 16-17

Stolperfallen im Bauverfahren

18-19 BA-CA

> Ihr Partner für die kommunale Daseinsvorsorge

20-22 LV Steiermark

25. Landesfachtagung

24 AMD Salzburg

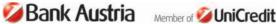
> Die Evaluierung psychischer Belastungen für die Gemeinde

LV Salzburg

Lehrlingsausbildung



Diese Ausgabe wird unterstützt durch:





Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete Österreichs, Dachverband, 9800 Spittal a.d.Drau

> homepage: www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc Pöchlarnerstr. 17-19 3251 Gemeinde Purgstall an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail: amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

2017 haben wir viel vor.

Wie schon angekündigt, gibt es 2017 die Bundesfachtagung und eine Fachtagung im Rahmen des Gemeindetages!

Die Bundesfachtagung des FLGÖ findet vom 23. bis 24. November in Fuschl am See statt. Unsere Salzburger Freunde unter Obmann Mag. Erwin Fuchsberger beweisen für diese Tagung Organisationskompetenz und haben eine tolle Veranstaltung vorbereitet.

Unter dem bewusst provozierenden Titel: "Wir schaffen das!?" haben wir ein hoch kompetentes Referententeam zusammengestellt.

Hohe Verantwortungsträger aus der ausführenden Verwaltung Österreichs werden da sein und wir reden über Politik und Rechtssprechung im Spannungsfeld mit der Verwaltungsarbeit.

So wird der Vorstand des Instituts für Medizinische Genetik, Dr. Markus Hengstschläger über Ängste über die Zukunft sprechen.

Der Vorstand der Salzburg Energie informiert uns über die digitale Energiezukunft und Kristina Sommerauer wird uns über unsere Zukunftsperspektiven befragen.

Mag. Schitter, Chef der MEGAtimer International GmbH gibt uns Anregungen über Zeitmanagement und bei der Podiumsdiskussion mit Politologen Dr. Peter Filzmaier wird es dann hoffentlich nochmals richtig spannend.

Und natürlich keine Tagung ohne neue Motivation – so wird Motivationslegende Harry E. Kwisda uns mit neuer, frischer Energie aufladen.

Also – wir sehen uns am 23. und 24. November im Sheraton Fuschlsee, Hotel Jagdhof und im Schloss Fuschl

Neben zahlreichen intensiven, fachlichen Inputs werden wir eine gehörige Ladung Motivation verteilen und unsere Batterien aufladen.

Neben unserer Bundesfachtagung sind wir heuer auch wieder beim Gemeindetag (29. und 30. Juni 2017 im Messezentrum Salzburg) mit einer Fachtagung vertreten.

Das Hauptreferat hält der international tätige Trainer Harry E. Kwisda. Mit dem Thema "Nie mehr sprachlos – kontern mit Pfiff" wird es ein provokantes, kreatives und mutiges Referat geben – oder ist es gar kein Referat? Lassen wir uns überraschen.

Ich freue mich sehr auf ein Wiedersehen bei unseren Tagungen!

Herzlichst, dein, Ihr Franz Haugensteiner MSc Bundesobmann des FLGÖ

WICHTIG:

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung (Hotel und Tagung) <u>nur über</u> die FLGÖ-Homepage **www.flgö.at** (Startseite unterer Bereich) möglich.

•

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs Landesverband Salzburg





19. FLGÖ Bundesfachtagung - 2017

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs -Landesverband Salzburg / Dachverband (**FLGÖ**)

Wir schaffen das!?

Wir wünschen interessante & informative Gespräche!

Donnerstag, 23.11.2017 Freitag, 24.11.2017

Ort: Sheraton Fuschlsee-Salzburg Hotel Jagdhof Schloss Fuschl Resort & Spa

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung - www.flgö.at - bis zum 15. Juli 2017 ersucht.

Veranstalter:

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs Landesverband Salzburg (FLGÖ)

c/o Gemeinde Elsbethen Pfarrweg 6, 5061 Elsbethen

Tel.: 0662/623428/11; Fax.: 0662/627942; e-mail: erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at

Bundesvorstandssitzung

Mittwoch, 22.11.2017



bis 11.30 Uhr

12.00 - 13.30 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

ab 20.00 Uhr

Anreise des Bundesvorstandes

Gemeinsames Mittagessen, Schloss Fuschl

40. FLGÖ Bundesvorstandssitzung inkl. Vorbereitung der Neuwahlvorschläge inkl. Vorbereitung der Delegiertenversammlung Schloss Fuschl

Abendessen und Kamingespräche Vinothek Schloss Fuschl

Donnerstag, 23.11.2017 Jagdhof

09.00 - 11.00 Uhr

11.00 - 12.00 Uhr

40. FLGÖ Bundesvorstandssitzung

Hauptversammlung mit Neuwahlen

19. FLGÖ-Bundesfachtagung

Donnerstag, 23.11.2017



bis 12.00 Uhr Jagdhof

12.00 Uhr

Eintreffen der **TagungsteilnehmerInnen** Musikgruppe: "Saxbladl"



Begrüßung

AL Mag. Erwin Fuchsberger FLGÖ Landesobmann Salzburg

AL Franz Seiser FLGÖ Bezirksobmann Flachgau



stärkendes Mittagsbuffet

Sheraton Fuschlsee-Salzburg Hotel Jagdhof im Bereich des Haupttagungsraumes





19. FLGÖ Bundesfachtagung - 2017 des FLGÖ Dachverband / LV-Salzburg











13.00 - 13.20 Uhr

Grußworte Dr. Wilfried Haslauer Landeshauptmann von Salzburg

13.30 - 14.30 Uhr

Was heißt hier Zukunft? Vielfalt und Verschiedenheit / Die Angst vor den Zuagroasten Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Hengstschläger, Vorstand des Instituts für Medizinische Genetik



14.30 - 15.00 Uhr

Digitale Energiezukunft Smarte Lösungen für Gemeinden

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vorstandssprecher der Salzburg AG für Energie, Verkehr und *Telekommunikation*



15.00 - 15.30 Uhr

Zukunftsperspektiven im FLGÖ Der FLGÖ-Bundesdachverband fragt bei seinen Mitgliedern nach Moderatorin Kristina Sommerauer, MSc



15.30 - 16.00 Uhr

16.00 - 16.30 Uhr

Kaffeepause

moderierte Kurzvorstellung der Hauptsponsoren

Training - Moderation - Beratung



16.30 - 17.45 Uhr

Besser zielen als härter arbeiten Mag. Eckhard Schitter, Geschäftsführung

MEGAtimer INTERNATIONAL GmbH



Einlass 18.45 Uhr 19.00 - 20.00 Uhr

Die Querschläger Sheraton Fuschlsee-Salzburg Hotel Jagdhof umgebauter Tagungsraum





20.00 - 20.45 Uhr

20.45 - 24.00 Uhr

Spaziergang zum Abendessen und musikalischer Empfang vor dem Schloss

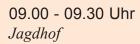
Galadinner in der Schloss Remise mit anschließendem gemütlichen Ausklang

Zeit- und Programmplanung

Freitag, 24.11.2017







09.30 - 10.15 Uhr

10.15 - 11.15 Uhr



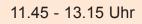














13.15 - 13.30 Uhr

13.30 - 14.30 Uhr

ab 14.30 Uhr

Begrüßung der Tagungsteilnehmer

AL Franz Haugensteiner, MSc FLGÖ Bundesohmann

Bürgermeister Thomas Ließ Gemeinde Hof bei Salzburg

Präsentation - Zukunftsperspektiven im FLGÖ Moderatorin Kristina Sommerauer, MSc präsentiert gemeinsam mit BOB Franz Haugensteiner, MSc die Ergebnisse

Wir schaffen das?!

Politik und Rechtsprechung im Spannungsfeld mit der Verwaltungsarbeit Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier

Podiumsdiskussion zum Tagungsthema

Landesamtsdirektor DDr. Sebastian Huber MBA, Stadtamtsdirektor Mag. Erich Angerer (Hallein), Generalsekr. des Österreichischen Gemeindebundes vortr. HR Dr. Walter Leiss, AL. Mag. Gunda Steinwender (Marktgemeinde Tamsweg), FLGÖ BOB Franz Haugensteiner MSc Moderation Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier

Kaffeepause

Fish!

Eine Motivationslegende geht um die Welt Fange die Energie - lebe Potentiale! Harry E. Kwisda, Mensch in Bewegung

Abschlussstatement und Verabschiedung

Franz Haugensteiner, MSc, FLGÖ Bundesobmann

gemeinsames Mittagessen

Heimreise - <u>Unser Heimfahrtipp:</u>

Auf dem Heimweg könnte man ja auch noch einen kleinen Abstecher auf den Salzburger Christkindlmarkt machen und der Partnerin oder dem Partner mit einer kleinen Aufmerksamkeit Freude bereiten.

Rahmenprogramm für Begleitperson







Donnerstag, 23.11.2017

The second secon

12.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

Einlass 18.45 Uhr 19.00 - 20.00 Uhr

20.00 - 20.45 Uhr

20.45 - 24.00 Uhr

Begrüßung und gemeinsames Mittagessen

Wellness in Jagdhof und Schloss Fuschl Seespaziergang, ...

Die Querschläger

Sheraton Fuschlsee-Salzburg Hotel Jagdhof umgebauter Tagungsraum

Spaziergang zum Abendessen und musikalischer Empfang vor dem Schloss

Galadinner in der Schloss Remise mit anschließendem gemütlichen Ausklang

Freitag, 24.11.2017

Vormittag

Wellness in Jagdhof und Schloss Fuschl

und/oder

"A bsundere Zeit im Schloss Lad!"

Ein spezieller Vormittag ab 10.00 Uhr mit Musik, kleinen Köstlichkeiten, Lyrik und Mode Gisela Langmaier führt unsere Gäste durch diese gemütlichen Stunden.

gemeinsames Mittagessen

Heimreise

13.30 - 14.30 Uhr

ab 14.30 Uhr

19. FLGÖ Bundesfachtagung - 2017 des FLGÖ Dachverband / LV-Salzburg









Hotel/Zimmer/Tagungsbeitrag

Sheraton Fuschisee-Salzburg Hotel Jagdhof:

Einzelzimmer mit Frühstück (Preis € 135,00) Doppelzimmer mit Frühstück (Preis € 165,00)

Verlängerungsnacht von 22. auf 23.11.2017 Verlängerungsnacht von 24. auf 25.11.2017

Schloss Fuschl Resort & Spa:

Einzelzimmer mit Frühstück (Preis € 210,00)

Doppelzimmer mit Frühstück (Preis € 260,00)

Verlängerungsnacht von 22. auf 23.11.2017 Verlängerungsnacht von 24. auf 25.11.2017

Hotelhinweise:

Wir informieren, dass die Kosten für die Übernachtung bzw. Extras bei Abreise zu bezahlen sind. Hierzu erlaubt sich das Hotel als Garantie bei Check-in einen Abzug von der Kreditkarte vom Gast zu nehmen.

Nutzen Sie auch den Preisvorteil bei der Buchung eines Doppelzimmers.

Sonderwünsche, Verlängerungstage usw. sind bitte direkt mit dem Hotel zu vereinbaren. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr **Gero Luberichs**, Direktor of Convention Sales, Tel.: +43 (0)6229 2372 2567, Fax: +43 (0)6229 2372 2570, E-Mail: Gero.Luberichs@schlossfuschl.com zur Verfügung.

zur Hotelbuchung

Tagungsbeitrag

Tagungsbeitrag für Tagungsteilnehmer/in: € 140,00 Tagungsbeitrag für Begleitperson: € 90,00

Wir ersuchen höflich um Anmeldung über unsere Homepage:

www.flgö.at

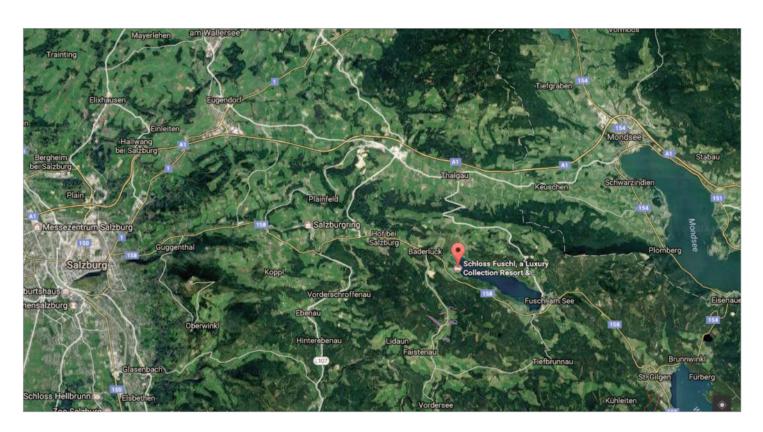
zur Tagungsanmeldung

Hinweis:

In diesen Hotels stehen für unsere Tagung nur begrenzt Zimmer zu Verfügung, welche nach Einlangen der Anmeldung vergeben werden.

Daher ersuchen wir um zeitgerechte (15. Juli 2017) Anmeldung.

Anreise



Schloss Fuschl (Jagdhof oberhalb):

Legendäre Gemäuer vor malerischer Kulisse

Auf einer Halbinsel im Fuschlsee ragt das Schloss Fuschl bereits seit 1450 imposant hervor. Wer hier anhält, spürt zugleich die Zeit still stehen - weiß dieses Schloss doch von Adeligen und Erzbischöfen, Kaiserinnen und Filmstars zu erzählen. Heute kennzeichnet das Märchenschloss die Balance aus historischem Ambiente mit Blick auf die umliegende Bergwelt und angenehmer Nähe zu Salzburg. Wer mit dem eigenen Fahrzeug an den Fuschlsee anreist, kann bereits auf dem bezaubernden Weg von der Autobahn die malerische Landschaft genießen und sich erwartungsvoll auf besondere Momente am Fuschlsee in herrschaftlicher Lage einstimmen.

Anreise mit dem Auto

Von München

- •Fahren Sie auf der Autobahn A8 in Richtung Salzburg.
- •Folgen Sie der Beschilderung zur A1 in Richtung Wien.
- •Fahren Sie an der Ausfahrt Thalgau ab und folgen Sie der Beschilderung nach Hof bei Salzburg zum Hotel.

Von Linz und Wien

- •Fahren Sie auf der Autobahn A1 in Richtung Salzburg.
- •Fahren Sie an der Ausfahrt Thalgau ab und folgen Sie der Beschilderung nach Hof bei Salzburg zum Hotel.

Von Graz

- •Fahren Sie auf der Autobahn A2 in Richtung Klagenfurt.
- •Folgen Sie der Beschilderung zur A10 Richtung Salzburg und schließlich auf die A1 nach Wien.
- •Fahren Sie an der Ausfahrt Thalgau ab und folgen Sie der Beschilderung nach Hof bei Salzburg zum Hotel.

Anreise mit der Bahn

Der Hauptbahnhof Salzburg liegt nur 15 Kilometer von Schloss Fuschl entfernt. Für den Transfer können unsere Gäste entweder ein Taxi Service nutzen oder sich von uns abholen lassen. Der hoteleigene Limousinen-Service eröffnet bereits bei der Anreise die legendäre Welt am Fuschlsee.

Busverbindung Salzburg Hauptbahnhof nach Hof bei Salzburg / Haltestelle Schluss Fuschl

Nutzen Sie den Regionalbus 150 und 155. Die Haltestelle heißt "Hof bei Salzburg - Schloss Fuschl".

Im Internet finden Sie die sehr guten Verbindungen unter https://fahrplan.salzburg-verkehr.at

Station: "Hof bei Salzburg Abzw Schloss Fuschl".

Parkmöglichkeiten

Kostenlose Parkgarage und Oldtimer Garage.

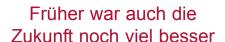
Landesverband Salzburg

Warum zu viel Zukunft die Gegenwart blockiert

In jedem Menschen liegt ein gewisses Bedürfnis, die Zukunft zu kennen. Je nach Typus wird sie dann auch unterschiedlich betrachtet. – Entweder durch die Brille der Annahmen oder die der Chancen, der Visionen, der Strategien oder auch durch die Brille der Überraschungen. Je nach Ansicht, der vermuteten Gestaltungsmöglichkeit und der Aktivität des Betrachters, entsteht ein anderer Zugang.

Während der Münchner Kabarettist Karl Valentin meinte: "Früher war auch die Zukunft noch viel besser", ist in unseren Seminaren die Rede davon, "dass der Stress von heute, die gute alte Zeit von morgen sein wird".

In unserer handlungsorientierten Gesellschaft stecken die meisten



Menschen mit dem Kopf weit in der Zukunft - zukünftige Projekte, zukünftige Marktchancen, künftige Gewinne, zukünftige Urlaube.... Dadurch werden aber auch Erfolge oft nicht mehr registriert, denn wenn das "zukünftige Projekt" abgeschlossen ist, sind alle Sinne schon längst wieder bei einem neuen "Zukunftsprojekt". So erhöht sich das Lebenstempo immer mehr und für Freude an Erfolgen bleibt gar keine Zeit. (Wer hätte denn heute noch Zeit, ein Projekt mit einem Fest abzuschließen?)



Das Schlagwort – "Wer Du morgen bist, beginnt mit dem was Du heute tust" – hat natürlich seine Berechtigung. Kluge Menschen wissen auch, wie die Beeinflussung der Zukunft durch planvolles, gezieltes

Der Stress von heute, ist die gute alte Zeit von morgen

Handeln möglich ist. So war auf der langen Mauer eines Abbruchhauses in Berlin ein Graffito zu lesen: "Wer heute den Kopf in den Sand steckt, knirscht morgen mit den Zähnen." Aber wer nicht manchmal stehen bleibt und zurückblickt, sieht auch nicht, wie weit er gekommen ist. Letzteres aber ist wesentlich, um auch einmal die Gegenwart wieder genießen zu können.



Mag. Eckhard Schitter Geschäftsführung

MEGAtimer INTERNATIONAL GmbH Davisstrasse 7, A-5400 Hallein

Landesverband Vorarlberg

Erfolgsmodell Finanzverwaltung Vorderland

Zwei neue Mitgliedergemeinden treten 2017 und 2018 bei

Die Finanzverwaltung Vorderland wurde im Herbst 2011 aus einer Notsituation (Pensionierung der Gemeindebuchhalter von Göfis und Zwischenwasser) heraus gegründet und bestand bis Ende des letzten Jahres aus den Gemeinden Dünserberg, Göfis, Sulz und Zwischenwasser.

Mit der Finanzverwaltung Vorderland haben sich diese Gemeinden für die finanztechnischen Herausforderungen der Zukunft gewappnet und gleichzeitig auch den Service für Bürgerinnen und Bürger optimiert. Eine gemeindeübergreifende Finanzverwaltung in dieser Form der freiwilligen Zusammenarbeit war damals österreichweit einzigartig.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist im Regio-Zentrum Sulz untergebracht und besteht aus einem gut ausgebildeten Team aus 7 Mitarbeitern (5 Vollzeit und 2 Teilzeit) und einem Lehrling. Die Verwaltungsgemeinschaft Vorderland übernimmt sämtliche finanziellen Agenden der beteiligten Gemeinden. Neben den üblichen Buchhaltungsarbeiten steht vor allem das strategische Finanzmanagement im Fokus. Zu den Hauptaufgaben gehören anderem die Erstellung von mittelfristigen Finanzplanungen, das Darlehensmanagement, Budgetvoranschlag und Rechnungsabschluss sowie das Abgabewesen mit Vorschreibung der Gemeindegebühren. laufende und jährliche Meldungen an die Landesregierung werden von der Finanzverwaltung für die Gemeinden erledigt.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Übersaxen am Beginn dieses Jahres



hat die Finanzverwaltung nun 5 Mitgliedsgemeinden. Eine weitere Gemeinde steht bereits in den Startlöchern, die Gemeinde Fraxern wird ab 1. Jänner 2018 beitreten.

Die Finanzverwaltung Vorderland ist aber nicht nur für die Mitgliedsgemeinden tätig. Es werden auch diverse Buchhaltungstätigkeiten für die Gemeinde Klaus, den Abwasserverband Vorderland, den Schulerhalterverband Sulz-Röthis, eine Stiftung und die Regio Feldkirch-Vorderland erledigt.

Weitere Gemeinden sind willkommen, so Markus Sinz, Leiter der Finanzverwaltung. Da für eine erfolgreiche Kooperation umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind, bedarf es aber einer entsprechenden Vorlaufzeit, die es bei der Aufnahme weiterer Gemeinden zu berücksichtigen gilt.

Vom Land gefördert

Die Schaffung der Finanzverwaltung wurde auch vom Land durch eine sogenannte Anschubförderung in den ersten fünf Jahren gefördert. Die Kosten für den Sach- und Personalaufwand teilen sich die Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Leistungen für Nichtmitglieder werden nach Stundenaufwand abgerechnet.

Kontakt:

Finanzverwaltung Vorderland Markus Sinz (Leiter) 6832 Sulz, Hummelbergstraße 9 Tel: +43 (5522) 43888–10 Fax: +43 (5522) 43888–4

E-Mail: markus.sinz@vorderland.com

Landesverband Oberösterreich

www.standortooe.at bietet Unternehmensstandorte in ganz OÖ.

Anbieten, Suchen und Finden von frei verfügbaren Betriebsobjekten, Mietflächen und betrieblich nutzbaren Grundstücke in OÖ, ist ganz einfach: mit der Online-Plattform www.standortooe.at. Diese Plattform der WKO und der oberösterreichischen Wirtschaftsagentur "Business Upper Austria" hat als Partner die Gemeinden, die Wirtschaftsparks, die Technologiezentren und die Immobilienmakler. Auch die OÖ. Wirtschaftsagentur pflegt in die Datenbank hochwertige Betriebsflächen über 3.000 m² Grundfläche, INKOBA-Gebiete und Wirtschaftsparks ein.

Den Gemeinden kommt eine besondere Rolle zu, geht es doch um das kostenlose Anbieten von Betriebsgrundstücken und freien Geschäftslokalen einerseits und um die Datenqualität andererseits. Jeder Eigentümer und Vermittler einer Gewerbeimmobilie kann die Plattform "standortooe.at" zur Vermarktung von Betriebsgrundstücken und Geschäftslokalen kostenlos nutzen. Es ist einfach, sein Angebot auf die Website zu stellen. Privatpersonen pflegen die relevanten Grundstücksdaten ein und setzen sich dann mit der Standortgemeinde in Verbindung, um das Angebot freischalten zu lassen. Die Gemeinde ist damit Clearingstelle und kann mittels iFrame den Standort sogar in die eigene Website einbinden. Immobilienmakler erhalten von der WKO eigene Zugangscodes und verwalten ihre Angebote selbst.

Betriebsgründer und bestehende Unternehmen können damit ganz einfach nach attraktiven Standorten suchen und sich auf umfassende und perfekte Datenqualität verlassen.

Was kann eingetragen werden?

Egal ob es sich um Betriebsgebäude, betriebliche Gebäudeteile oder Grundstücke mit geeigneter Flächenwidmung handelt, Angebote können über www.standortooe.at vermarktet werden. Dies gilt sowohl für den Verkauf als auch die Vermietung von Gewerbeimmobilien. Neben Betriebsgrundstücken und Geschäftslokalen, findet ein möglicher Betriebsgründer oder Investor interessante Daten über Gemeindeinfrastruktur, Wirtschaftsdaten Unterstützungsmöglichkeiten durch die WKO sowie die Wirtschaftsagentur Business Upper Austria.

Mehr Informationen unter www.standortooe.at

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Bezirks-WK oder direkt an Business Upper Austria, Fr. Susanne Walch-Trostmann, Tel. 0732-79810-5044 oder susanne.walch-trostmann@biz-up.at

Meine Meinung

Angebot und Nachfrage zusammenzuführen ist eine der Aufgaben der Gemeinden. Es bietet sich in OÖ. mit dieser Plattform die Möglichkeit, alle relevanten Gewerbeimmobilien, Leerstände und Betriebsflächen sichtbar zu machen,



Diesen "i-Frame" kann man auf der Gemeinde-Website einblenden

auf der eigenen Gemeindehomepage zu platzieren und eigenständig zu aktualisieren. Rasch, unkompliziert, tagesaktuell.



Mag. (FH) Reinhard Haider Amtsleiter der Marktgemeinde A-4550 Kremsmünster,

Telefon: (07583) 52 55-26; Fax: (07583) 70 49 E-Mail: haider@kremsmuenster.at E-Government-Beauftragter des OÖ. Gemeindebundes "Quelle: OÖ. Gemeindezeitung des OÖ. Gemeindebundes"

Landesverband Niederösterreich

Hinterlegungsnachweis = rechtmäßige Zustellung?

Ein Zustellnachweis, der die Hinterlegung eines behördlichen Schriftstücks dokumentiert, beweist nicht immer dessen rechtmäßige Zustellung.

Die Rechtsgrundlage für behördliche Zustellungen bildet das Zustellgesetz (Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Dokumente, BGBl. 1982/200 i.d.g.F.) sowie diverse Spezialbestimmungen wie z.B.: AVG, VStG und BAO.

Von "Zustellung" spricht man dann, wenn eine Behörde ein Dokument an einen (meistens privaten) Verfahrensteilnehmer übermittelt, wobei damit unmittelbar verfahrensrechtliche Wirkungen (z.B.: Terminverlust, Verlust der Parteienstellung, etc.) ausgelöst werden.

Die Zustellung richtet sich an den Empfänger, dem das Dokument laut Zustellverfügung übermittelt werden soll. Lassen wir in diesem Fall die elektronische Zustellung außer Betracht und konzentrieren wir uns auf die physische, faktische Zustellung an den Empfänger vor Ort.

Physische Zustellungen dürfen nur an einer Abgabestelle – diese definiert sich durch die Zustelladresse – vorgenommen werden. Das ist ein Ort, an dem der Empfänger angetroffen wird, sich der Empfänger regelmäßig aufhält und auch erreichbar ist.

Die Ermittlung der Zustelladresse hat von der Behörde amtswegig zu erfolgen und muss immer im Einzelfall im Zustellzeitpunkt bzw. im Nachhinein anhand objektiver Kriterien geprüft werden.

Eine amtswegige Prüfung im Nachhinein deshalb, weil der Empfänger seine länger andauernde Abwesenheit auch nach der (versuchten) Zustellung geltend machen kann. Zwar gibt es eine Pflicht der Partei, die Änderung der Abgabestelle während eines Verfahrens der Behörde unverzüglich mitteilen zu müssen. Das gilt aber nicht, wenn

- der Empfänger keine Kenntnis vom Verfahren hat;
- der Empfänger die Abgabestelle nur vorübergehend aufgibt (z.B. Urlaub);
- der Empfänger wegen einer maximal 4 Monate andauernden Dienstreise von der Abgabestelle vorübergehend abwesend ist.

In derartigen Fällen kann es sich herausstellen, dass eine Hinterlegung an der Abgabestelle zu keiner rechtsgültigen Zustellung geführt hat. Insbesondere gilt das dann, wenn der Empfänger nicht immer wieder zur Zustelladresse zurückgekehrt ist.

Bei Durchsicht der Zustellnachweise (geläufig auch "Rückscheine" genannt) ist deshalb nur die eigenhändige Unterschrift des Empfängers ein tauglicher Nachweis für eine rechtswirksam erfolgte Zustellung.

Andere Zustellnachweise können im Nachhinein oft Überraschungen mit sich bringen, weil vermeintlich erfolgte Zustellungen tatsächlich nicht erfolgt sind und dadurch möglicherweise Verfahrenshandlungen nachgeholt werden müssen.

Damit verbunden sind oft umfangreiche Nachforschungen der Behörde, um die richtige Zustelladresse ausfindig zu machen. Dienliche Beweismittel dazu sind schriftliche Auskünfte der Polizei und der Sozialversicherungsträger.



Dr. Hannes Mario FRONZ Obmann FLGÖ NÖ Linzerstr. 99 , 3003 Gablitz fronz@gablitz.gv.at Tel. 02231/63466-150 www.flgoe-noe.at

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere neue Homepage unter: www.flgö.at besuchen!

Landesverband Kärnten

Kärnten 2030:

"Den Mangel verwalten oder die Zukunft (mit-)gestalten? Welche Verwaltung braucht Kärnten?



Beitrag von Benedikt Speer

Die Veranstaltung Kärnten 2030 "Den Mangel verwalten oder die Zukunft (mit-)gestalten? Welche Verwaltung braucht Kärnten?" sollte sich vor allem mit Reformhindernissen im Bereich der Verwaltung und mit Wegen zu deren Überwindung beschäftigen. Den Auftakt bildete der Impulsvortrag "Innovationsklima für Gemeindereformen in Kärnten – Erfahrungen aus einem Kreativitätsprojekt", wobei der Bezug zur Gemeindeebene bewusst aufgrund von deren unmittelbarer Nähe zu den BürgerInnen gewählt wurde.

Hintergrund war die Einreichung eines Studierendenprojekts zum Ideenwettbewerb "ideas4future – die Verwaltung von morgen" Bundeskanzleramts, wobei "Ideen und Vorschläge – aus heutiger Sicht – durchaus utopischen Charakter haben [konnten]." Unter dieser Prämisse erarbeiteten drei Studierende des Masterstudiengangs Public Management ein Zukunftsszenario für eine Gemeindestrukturreform in Kärnten, indem sie als Entscheidungskriterien die Zusammenfassung nach Tälern/Talschaften, die geographischen Gegebenheiten und die Einwohnerzahlen berücksichtigten. Ziel sollte eine Mindestgröße von 10.000 Einwohnern pro Gemeinde sein, wobei diese Zahl nicht willkürlich gewählt war, sondern sich an gerade in Deutschland laufende Territorialreformen anlehnte. Das Ergebnis dieses Kreativprojekts – die politische Machbarkeit oder Wahrscheinlichkeit wurde bewusst nicht berücksichtigt - zeigte, dass nach den gewählten Kriterien eine Verringerung der Gemeindezahlen von derzeit 132 auf 30 mit nur kleinen Abweichungen im Einzelfall theoretisch möglich wäre. Das Projekt wurde vom Bundeskanzleramt prämiert.

Die folgenden medialen und politischen Äußerungen, die offenkundig einer realen Handlungsvon empfehlung ausgingen, zeigten die Brisanz des Themas der Gemeindefusion. Völlig unberücksichtigt blieben dabei Faktoren, die jedenfalls eine offene Diskussion darüber sinnvoll erscheinen lassen Zum einen hat es 1973 mit dem Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz bereits in der Vergangenheit eine Gemeindereform in Kärnten gegeben, die sich bis auf wenige Ausnahmen als positiv und heute unproblematisch erwiesen hat. Ihr ist es zu verdanken, dass Kärnten derzeit im Österreichvergleich eine - relativ gesehen - größere Gemeindestruktur aufweist. Geht man allerdings davon aus, dass beim gegenwärtigen Finanzausgleich die administrativen Kosten ungefähr bei 5.000 Einwohnern am ausgewogensten sind, so fallen insgesamt 92 Kärntner Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern klar unter diese Schwelle. wobei weitere 20 Gemeinden zwischen 3.001 und 5.000 Einwohnern aufweisen. Gleichzeitig sind Abwanderungstendenzen aus den peripheren Räumen in den Zentralraum zu beobachten, welche die Einwohnerzahlen und die Altersstruktur zahlreicher Gemeinden bis 2050 ganz erheblich verändern werden. Weitgehend unbeachtet bleibt dabei zudem das nicht nur aus einer Public Management-Perspektive bedeutsame Argument, dass kleine Gemeinden aufgrund des Normalstellenplans auch nur über wenige Verwaltungsbedienstete verfügen, deren Aufgabenspektrum aber aufgrund des Prinzips der abstrakten Einheitsgemeinde dem größerer Einheiten vergleichbar ist. Empirische Arbeiten zu Osttirol und Kärnten (Putzhuber, 2011; Kreiner-Russek, 2016) haben demzufolge eine massive Überlastung insbesondere der AmtsleiterInnen festgestellt. Während zum Teil selbst Pflichtaufgaben nur noch mühsam wahrgenommen werden können, fehlen damit in vielen Gemeinden die Kapazitäten, die angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle etwa vorbeugendes Wissensmanagement betreiben oder gar Zukunftsperspektiven eröffnen könnten.

Anhand des vorstehenden Beispiels sollte zum einen die Existenz und die Gefährlichkeit von Denkblockaden im Bereich der Verwaltungsreform exemplarisch verdeutlicht werden und zum anderen die Überleitung zum folgenden Vortrag von Mag. Thomas Klein, Wonderwerk Consulting, Wien, erfolgen. Er stellte mit "Public Service Design: Ein neuer Ansatz für Gemeindeverwaltungen?" einen für öffentliche Verwaltungen noch vergleichsweise unbekannten Ansatz vor, der Lösungen für bestehende Probleme und die Entwicklung neuer



Ideen aus der NutzerInnensicht generieren soll. Ausschlaggebend dafür ist die "Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen in einem die Kreativität fördernden Setting". Neben multidisziplinären Teams ist die NutzerInnenzentrierung bzw. die wiederholte Rückkoppelung mit den NutzerInnen von Verwaltungsdienstleistungen zentral, um möglichst schnell aus Ideen testbare Prototypen für mögliche Lösungsvorschläge zu entwickeln. Anhand eines geordneten Prozesses werden dabei fünf Phasen unterschieden, die von 1) der Problemdefinition, Beobachten und Analysieren, über 2) Sichtweisen definieren und 3) Ideen generieren bis hin zu 4) Prototypen erstellen und 5) Testen und Evaluieren reichen. Design Thinking soll damit die Entwicklung und wirksamerer und/oder kostengünstigerer öffentlicher Dienstleistungen unterstützen, die Strategiearbeit durch Kreativität und Innovation befördern und letztlich zu einer bereichsübergreifenden und zielgruppenorientierten Organisationsentwicklung führen.

Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung von Design Thinking stammen derzeit noch überwiegend aus dem Ausland, wo es etwa seit 2016 einen eigenen Chief Design Officer in Helsinki, das sogenannte Barcelona Urban Lab oder das Bexley Innovation Lab gibt. Netzwerke wie SPIDER (Supporting Public Service Innovation using Design in European Regions) oder Informationsmedien wie das Handbuch "Designing for Public Services: a practical guide" oder der "Service Design Impact Report: Public Sector" zeigen aber, dass sich Design Thinking gerade auch im öffentlichen Raum zunehmend verbreitet. Für Österreich führt Wonderwerk Consulting entsprechende Projekte von Ministerien bis zu Kommunen durch, wobei der Ansatz auch auf der Ebene kleinerer Gemeinden erfolgversprechend sein soll. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die entsprechenden Prozesse ergebnisoffen ausgestaltet werden, also gerade keine Denkblockaden oder von vorneherein angestrebte Lösungen existieren. Richtig angewendet, kann Design Thinking demnach auch die Innovationskraft von Kärntner Gemeinden fördern, wobei die Diskussionen über Fusionen, interkommunale Zusammenarbeit und interne Optimierungen vielleicht nur den Blick auf neue, völlig andersartige Lösungen verstellen.

In der folgenden Podiums- und Publikumsdiskussion wurde wiederholt die Bedeutung innovativer Ansätze angesichts der derzeitigen Krise der öffentlichen Verwaltung hervorgehoben. Dabei wies u.a. der Landesobmann der FLGÖ Kärnten, Herr Ing. Mag. Tischler, darauf hin, dass die Verwaltung durchaus in der Lage zur Findung kreativer Lösungen sei, obgleich die Spielräume sowohl durch gesetzliche als auch durch finanzielle und personelle Engpässe zunehmend eingeengt würden. Weitgehende Übereinstimmung bestand auch dahingehend, dass den PolitikerInnen und den BürgerInnen noch nicht hinreichend bewusst sei, in welcher Situation sich viele Kärntner Verwaltungen tatsächlich befänden und welche Herausforderungen sie zu bewältigen hätten. Eine echte Aufgabenreform, Deregulierung und rechtzeitige Nachbesetzungen mit qualifiziertem Personal seien daher Forderungen, die offen und vor allem ergebnisorientiert und ohne Rücksicht auf hergebrachte Besitzstände angesprochen werden müssten.

Landesverband Tirol

Stolperfallen im Bauverfahren



Anlässlich des FLGT-Gemeindestammtisches zum Thema "Vermeidung von Formalfehlern im behördlichen Bauverfahren" auf Einladung der Stadt Lienz zeigte Referent Dr. Franz Triendl, Richter am Landesverwaltungsgericht Tirol (LVwG), formale Stolperfallen auf. Das behördliche Bauverfahren gehört zu den Kernkompetenzen der Gemeinden, ist sehr komplex und mit außerordentlicher Sorgfalt abzuwickeln.

In Anwesenheit von BH Dr. Olga Reisner, Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik und zahlreichen Teilnehmern der BH Lienz, der Stadt Lienz und der Osttiroler Gemeinden wurde auf mögliche Formalfehler eingegangen. Insbesondere wurden folgende Problemfelder behandelt und diskutiert:

1) Zuständigkeit

Ein Bauverfahren ist ein antragsbedürftiger Verwaltungsakt. Ohne schriftlichen Antrag darf kein Bescheid erlassen werden. In diesem Falle liegt keine Zuständigkeit der Baubehörde vor. Im Falle einer Beschwerde gegen den Baubescheid kann das LVwG das Fehlen eines Antrages auch dann aufgreifen (und den Bescheid beheben), wenn dieser Umstand nicht vorgebracht wird.

2) Nachreichen von Plänen ("Tektur")

Das Nachreichen von Plänen während des laufenden Verfahrens ist grundsätzlich möglich, wenn dabei das Wesen des Baugesuches nicht verändert wird (§ 13 Abs 8 AVG). Allerdings ist hier ein separater schriftlicher Antrag unbedingt erforderlich (siehe Punkt 1).

3) Bauwerberwechsel

Dieser ist der Behörde schriftlich bekannt zu geben (sog. "Eintrittserklärung").

4) Eingangsstempel

Sämtliche bei der Behörde eingehenden Dokumente sollten mit einem Eingangsstempel versehen werden, insbesondere bei Plänen. Ungültige Pläne sollten als solche gekennzeichnet und zumindest ein Exemplar im Akt belassen werden.

5) Aktenvermerke

Alle aktenrelevanten Handlungen und Vorgänge im Bauverfahren (wie zB. Telefonate, Akteneinsichten, sonstige Gespräche) sind zu Beweiszwecken in einem Aktenvermerk festzuhalten.

6) Aktenvorlage bei Gericht

Im Fall eine Beschwerde ist der Originalakt (inkl. Pläne) chronologisch sortiert, gebunden, nummeriert, ohne lose Blätter, mit sämtlichen Rückscheinen und Kuverts der Beschwerde und den Kontaktdaten des zuständigen Mitarbeiters beim LVwG vorzulegen. Ein Ausdruck aus dem elektronischen Akt ist dem Originalakt gleichzusetzen. Um unnötige Verzögerungen im Beschwerdeverfahren zu vermeiden, wird die obige Aktenführung empfohlen.

7) Verbesserungen

Verbesserungsaufträge sind klar und verständlich zu erteilen.

8) Mündliche Verhandlung

Mündliche Verhandlungen sind der wichtigste "Cut" im Verfahren und sollten erst nach Einlangen sämtlicher Unterlagen/Stellungnahmen anberaumt werden. damit bei ordentlicher Kundmachung (Newsletter Tiroler Gemeindeverband 04/2014 - "qualifizierte Kundmachung") eine Präklusion eintreten kann. Werden einzelne Stellungnahmen (Sachverständige) nachgereicht, sind diese im Wege des Parteiengehörs/Akteneinsicht den Nachbarn zur Kenntnis zu bringen. Im Hinblick auf den Eintritt von Präklusionsfolgen wäre im Einzelfall zu überlegen, eine weitere mündliche Verhandlung anzuberaumen.

9) Nichtamtliche Sachverständige

Nichtamtliche Sachverständige sind im Verfahren (siehe Rundschreiben Tiroler Gemeindeverband vom 22.01.2014) grundsätzlich mittels Bescheid zu bestellen. Bei fehlerhafter Bestellung können Kosten (Barauslagen) rechtsverbindlich nicht weiterverrechnet werden. Mitarbeiter der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung gelten als nichtamtliche Sachverständige und sind dementsprechend zu bestellen. Auf nichtamtliche Sachverständige darf nur zurückgegriffen werden, wenn kein Amtssachverständiger zur Verfügung steht. In diesem Falle ist

16

ein separater Aktenvermerk anzufertigen.

10) Erledigung (Bescheid)

Im Bescheid ist eine Auflagenflut (insbesondere die Wiedergabe von rechtlichen Normen) zu vermeiden. Laut ständiger Judikatur hat die Behörde Bescheidauflagen zu kontrollieren. Verordnungsgrundlagen (Gemeinderatsbeschluss für Bebauungsplan und Flächenwidmung) sollten angeführt werden.

11) Ehegattenzustellung

Im Falle, dass Ehegatten Bauwerber bzw. Parteien im Verfahren sind, hat die Behörde den Bescheid an beide gesondert zuzustellen.

12) Amtszeiten der Behörde

Mittels Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 AVG werden die Amtsstunden festgelegt. Außerhalb dieser Zeiten können Eingaben nicht gültig eingebracht werden. Beispiel: Die Amtszeit wurde mit Freitag 08:00 – 12:00 Uhr verordnet, die Beschwerdefrist endet am Freitag um 24:00 Uhr und wird per Fax/E-Mail um 12:10 Uhr an die Behörde übermittelt. Die Beschwerde ist in diesem Fall als unzulässig (verspätet) zurückzuweisen.

13) Baupolizeiliche Aufträge

Der baupolizeiliche Auftrag (Spruch) hat dem Bestimmtheitsgebot zu entsprechen. Dies bedeutet, dass jedenfalls ein Fachmann zB. ein Baumeister auf Anhieb erkennen muss, welche Maßnahmen konkret umzusetzen sind. Komplizierte Formulierungen sollten tunlichst vermieden werden.

14) Beschwerdevorentscheidung

Im Anwendungsbereich des AVG ist die Beschwerdevorentscheidung innerhalb von zwei Monaten möglich. Die Behörde (Bürgermeister) kann in alle Richtungen entscheiden (aufheben, abändern, abweisen oder zurückweisen). Wenn





Gruppenfoto: v.l. Mag. Bernhard Scharmer, Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, BH Dr. Olga Reisner, Dr. Franz Triendl. Stadtamtsdir.-Stv. Dr. Alban Ymeri

keine Änderung des Bescheides notwendig ist, dann ist der gesamte Akt ohne größeren Aufschub an das LVwG zu übermitteln. Im Anwendungsbereich der BAO (Abgabenrecht) ist eine Beschwerdevorentscheidung zwingend (außer der Beschwerdeführer verzichtet darauf) vorgesehen.

Interessant ist auch, dass in Osttirol hinsichtlich der Bereitstellung von Bausachverständigen ein eigener Gemeindeverband gegründet wurde, welcher den Osttiroler Gemeinden zwei hochbautechnische Sachverständige für die Abwicklung sämtlicher Bauverfahren zur Verfügung stellt.

Die obigen Beispiele und Stolperfallen zeigen auf, wie komplex ein Bauverfahren in der Praxis ist. Fortbildungen wie diese sollten dazu dienen, dass Fehler vermieden und Bauverfahren nicht durch Beschwerden unnötig in

die Länge gezogen werden.



MARKTGEMEINDE TELFS Gemeindeamtsleiter A - 6410 Telfs, Untermarktstr. 5+7 Mobil: +43 (0) 676 83038 213 E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at Web: http://www.telfs.gv.at



Bank Austria – Ihr Partner für die kommunale Daseinsvorsorge

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Hand sind nach wie vor herausfordernd. Die Gemeinden müssen weiterhin sparen. Was bedeutet das für die Aufrechterhaltung der staatlichen Leistungen in der Daseinsvorsorge? Woher kommt die nötige Unterstützung? Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria, gibt Antwort.



Wolfgang Figl Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria

Wie lange kann sich die öffentliche Hand das Sparen noch leisten?

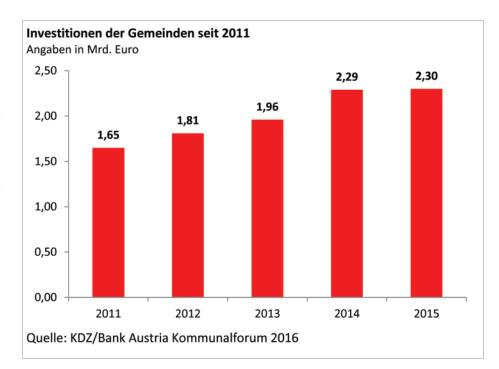
In Österreich sind wir in der glücklichen Lage, dass sich die Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge sowie des Erhalts und Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur derzeit noch auf einem qualitativ hohen Niveau befinden. Allerdings muss man solche Investitionen immer über einen längeren Zeitraum betrachten und Vorlaufzeiten für neue Projekte berücksichtigen. Künftig wird es wohl vermehrt dazu kommen, dass sich die öffentliche Hand aus gewissen Projekten zurückziehen muss, weil sie die Finanzierungslast und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko nicht mehr tragen kann.

Dann müssen Private einspringen?

Entweder übernehmen private Wirtschaftsbetriebe die Leistungen der öffentlichen Hand - das ist aber nur eingeschränkt möglich –, oder es kommt zu einer verstärkten Zusammenarbeit von Staat und Privatunternehmen. Es gibt ja bereits eine Vielzahl an sogenannten Private-Public-Partnerships ...

... die nur funktionieren, wenn der Betrieb für den privaten Partner auch rentabel ist. Was passiert, wenn der Private in Konkurs geht oder aussteigt?

Bei unmittelbaren Leistungen der Daseinsvorsorge - zum Beispiel Schulen, Straßenverkehr und Wasser-



versorgung - bleibt das Risiko des Betreibens bei der öffentlichen Hand. Sie kann ihre Verantwortung bei so grundlegenden Leistungen der Daseinsvorsorge nicht einfach abgeben. wäre es mehr wünschenswert, wenn die strengen EU-Vorgaben zur Einhaltung eines strukturellen Defizits von maximal 0,5 Prozent für solche Leistungen gelockert würden.

Was kann die Bank Austria als Unternehmerbank für die Gemeinden tun?

Wir stehen der öffentlichen Hand als Beratungs- und Finanzierungspartner bei PPP-Projekten und natürlich auch privaten Unternehmen für reine Projektfinanzierungen zur Seite. Unsere Kunden wünschen sich Beratung auf Augenhöhe und ein breites, flexibles Produktangebot. Das kann ihnen die Bank Austria als größte Firmenkundenbank Österreichs mit einem eigens für die öffentliche Hand eingerichteten Public-Sector-Bereich maßgeschneidert zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer sowie auf publicsector.bankaustria.at oder unter Telefon 05 05 05-41691.



Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.





Einladung zur 25. Landesfachtagung des FLGÖ-Steiermark

ZVR-Zahl: 292222945 FLGÖ - Steiermark



Am Donnerstag, dem 01. und Freitag, dem 02. Juni 2017 findet im Kulturhaus und Kongresszentrum Bruck an der Mur unsere 25. Landesfachtagung mit dem Schwerpunkt

"Führung - Organisation - Ausbildung - Teilbereiche der vielfältigen Aufgaben in unseren Gemeinden"

statt.

Referenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Rechtswesen werden uns mittels Impulsreferaten samt anschließend moderierten Diskussionen neueste und interessante Erkenntnisse vermitteln.

Bei unserer Veranstaltung mit umfassend und aktuell ausgewähltem Tagungsprogramm möchten wir allen Besucherinnen und Besuchern wissenswerte und brandaktuelle Informationen vermitteln sowie eine innovative und kommunikative Plattform für fachlich anregende Gespräche und Diskussionen bieten und laden Sie/Dich sehr herzlich zur Teilnahme ein.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihr/Dein Kommen und verbleiben

mit besten Grüßen und einem steirischen "GLÜCK AUF"

Josef Mösenbacher (Landesobmann)

Thomas Kamper (Landesobmann Stellvertreter)

ACHTUNG: ANMELDESCHLUSS, DONNERSTAG, 20. April 2017!

FACHTAGUNGSPROGRAMM:

Donnerstag, 01. Juni 2017

ab 13.00 Uhr Eintreffen der Tagungsteilnehmer

Kulturhaus und Kongresszentrum Bruck an der Mur

Stadtpark 1, 8600 Bruck an der Mur/www.kongress-bruckmur.at

13.30 Uhr Eröffnung der 25. FLGÖ Landesfachtagung 2017

Begrüßung: Ing. Josef Mösenbacher / Obmann des FLGÖ Steiermark

Grußworte von Hans Straßegger, Bürgermeister der Stadt Bruck/Mur Empfang der Stadtgemeinde mit Schmankerln der Region

14.30 Uhr Fachtagung mit Impulsreferaten

"Die häufigst gestellten Fragen der Gemeinden an die

Rechtsabteilung des Gemeindebundes"

Referenten: Dr. Karin Wielinger, Mag. Michael Neuner

Rechtsberater des Gemeindebundes Steiermark

16.00 Uhr "Die Wege zum Erfolg"

Referent: Dr. Franz Harnoncourt-Unverzagt

Ehrenpräsident des Aufsichtsrates Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Generalversammlung des FLGÖ Steiermark 17.00 Uhr

anschließend Rahmenprogramm

19.30 Uhr Abendessen im Hotel Landskron Bruck an der Mur

Moderierte Präsentation unserer Partnerfirmen

Freitag, 02. Juni 2017

ab 08.00 Uhr Eintreffen der Tagungsteilnehmer

Kulturhaus und Kongresszentrum Bruck an der Mur

09.00 - 13.00 Uhr Fachtagung mit Impulsreferaten

"Vermeidbare Fehler im Vergabeverfahren aus der Sicht des

Landesverwaltungsgerichts" Referentin: Mag. Karin Schnabl,

Richterin des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark

"Der Weg zu einer gesundheitsfördernden Dienststelle"

Referentinnen: Christa Kopf, Kerstin Kruiss, MA BVA Gesundheitsförderung Öffentlicher Dienst

Kaffeepause

"Präsentation der Ergebnisse zum Workshop 2017"

Referenten: HR Mag. Dr. Manfred Kindermann MMag. Dr. Hans-Jörg Hörmann

Vertreter der Abteilung 7 Amt der Steiermärkischen Landesregierung

anschließend Mittagessen

Die Anmeldung zur Fachtagung ist erst verbindlich nach Überweisung des Tagungsbeitrages bis spätestens 20. April 2017 in der Höhe von

€ 90.— pro Person ohne Zimmerbuchung € 150.— pro Person im Doppelbettzimmer / 2er Belegung (Bei der Anmeldung müssen beide Personen bekannt gegeben werden) € 180.— pro Person im Einbettzimmer

für *Nichtmitglieder erhöht sich der Tagungsbeitrag um je € 20.— pro Person (bei einer *Mitgliedschaft im Zuge der Anmeldung zur Fachtagung entfällt dieser Aufpreis!)

Zimmerkontingente sind nur bis zum 20. April verfügbar!

Um Ihre/Deine Anmeldung ersuchen wir bitte ausschließlich online bis spätestens Donnerstag, 20. April 2017!

Hier geht's zur Anmeldung

Detailinformationen betreffend Hotel/Nächtigung, Parken etc. erhalten alle verbindlich angemeldeten Teilnehmer spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail!

Links:

www.bruckmur.at

www.kongress-bruckmur.at

www.flgö.at/Steiermark









Personalleasing für Gemeinden

Flexible und kompetente Mitarbeiter verstärken den Bauhof

Im Spagat zwischen bestmöglichem Einsatz für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Gebot der Sparsamkeit greifen bereits 75 Gemeinden auf Personalleasing-Mitarbeiter vom Maschinenring zurück.

Österreichs Gemeinden sind mitten in den Frühlingsvorbereitungen. Für die Bauhöfe gibt es derzeit viel zu tun: Straßen und Wege werden gesäubert, Spielplätze und Grünanlagen auf die warme Jahreszeit vorbereitet. Reparaturen, die über den Winter angefallen sind, müssen erledigt werden. Mehr Arbeit als Arbeitskräfte - dieses Problem lässt sich mit Hilfs- und Fachkräften über die Zeitarbeitssparte des Maschinenrings einfach und rasch lösen.

Unkompliziert und wirtschaftlich sinnvoll



"Wir beziehen Personal vom Maschinenring – manchmal sehr kurzfristig – in unsere Planungen ein. Mit Arbeitskräften aus der Region bleiben wir flexibel und können ohne großen bürokratischen Aufwand Arbeitsspitzen im Bauhof abdecken", ist Bürgermeister Franz Karlhuber aus Wartberg an der Krems (im Bild links) in Oberösterreich überzeugt.

Die Beschäftigten bei Maschinenring Personalleasing sind überwiegend Menschen mit landwirtschaftlichem Hintergrund und vielseitiger Ausbildung, die die Zeitarbeit für ein sicheres Einkommen in ihrer Heimatregion nutzen. Sie erledigen anfallende Arbeiten rund um Einrichtungen wie Freibäder, Spielplätze oder Friedhöfe und übernehmen Aufgaben wie Winterdienst, Grünraumpflege, Reinigung sowie Müllabfuhr. Im Jahr 2016 verstärkten insgesamt 75 österreichische Gemeinden ihre kommunalen Bauhöfe mit Mitarbeitern vom Maschinenring.

Sind auch Sie an einer personellen Unterstützung für Ihre Gemeinde interessiert?

Wir informieren Sie gerne: Maschinenring Personal und Service eGen T 059060 90210, E personal@maschinenring.at, www.maschinenring.at/personal













INDIVIDUELLE INGENIEURLEISTUNGEN

BERATUNG PLANUNG ÜBERWACHUNG



WASSER

VERKEHR

FERNWÄRME

VERMESSUNG

INFRASTRUKTUR

ORTSGESTALTUNG

GIS-DIENSTLEISTUNGEN





A-5071 Wals-Siezenheim Dr. Hans-Lechner-Straße 15 Tel: 0662-854311 / Fax: DW 110 E-mail: office@aip-salzburg.at

Leicht gemacht:



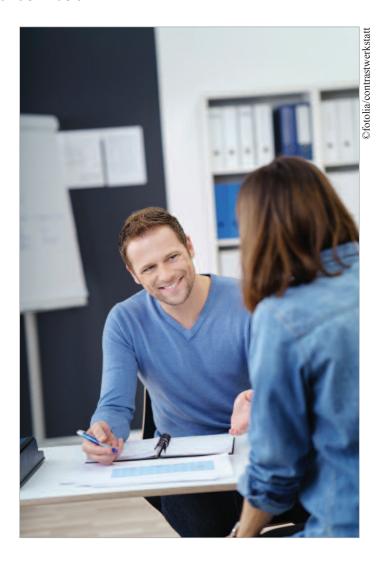
Die Evaluierung psychischer Belastungen für die Gemeinde

Das "Einfach-Evaluieren"-Programm in Salzburg von Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Salzburg hilft die Evaluierung psychischer Belastungen praxisnah umzusetzen. Gemeinden profitieren vom Wissen der AMD-ArbeitspsychologInnen und der erprobten Evaluierungsmethode "Screening gesunde Arbeit".

Silvia Huber, leitende Arbeitspsychologin im AMD Salzburg, empfiehlt den Einsatz vom "Screening gesunde Arbeit" als orientierungsgebendes Verfahren: "Wir kommen in die Einrichtung, machen uns Vorort ein Bild und sprechen mit einer/einem Mitarbeitenden pro Tätigkeit. Dabei werden die Arbeitsbedingungen im Rahmen von Interviews ermittelt. Der Vorteil für die Gemeinde: Die Arbeitsabläufe werden nicht gestört, auch viele verschiedene Tätigkeitsbereiche können gut erfasst werden, der Aufwand ist gering und die Akzeptanz bei den Mitarbeitenden sehr hoch. Sehr gut geeignet ist die SGA-Methode beispielsweise in Jugendtreffs, bei Arbeiten am Bauhof oder am Gemeindeamt. Wir verwenden diese Interview-Form, wenn wenige Mitarbeitende verschiedene Tätigkeiten ausüben. Beispielsweise Reinigungskräfte oder Hausmeister. Aber auch, wenn Arbeitsabläufe ungestört aufrechterhalten bleiben müssen, wie im Bereich der Pflege in den Seniorenwohnheimen. Mögliche Belastungen der Bereiche - Arbeitsumgebung, Arbeitsorganisation, Arbeitstätigkeit und soziales Umfeld - können durch die Vorort-Erhebung von uns praxisnah und durch den persönlichen Kontakt erhoben werden. Das Screening gesunde Arbeit (SGA) von der Initiative "Neue Qualität der Arbeit" (INQA) hat sich daher auch für Kleinstbetriebe im Rahmen der Einfach-Evaluieren-Beratung besonders bewährt."

Eine andere Methode wird gewählt, wenn die ArbeitspsychologIn größere Gruppen gleicher Arbeitstätigkeit vorfindet. Dann liefert die Gruppenanalyse (ABS-Gruppe) umfangreiche Erkenntnisse. Beispielsweise im Gemeindekindergarten. Die beschäftigten KindergartenpädagogInnen werden in Gruppen von vier bis zwölf Mitarbeitenden zusammengefasst. Die ArbeitspsychologIn moderiert die Diskussion. Diese Methode bezieht eine große Zahl an Mitarbeitenden ein und liefert deutlich aufschlussreichere Erkenntnisse als Fragebogenerhebungen. Denn bei der ABS-Gruppe können bereits die Maßnahmenideen und –vorschläge mit den Mitarbeitenden erhoben werden. Bei Fragebogenerhebungen kommt es hingegen erst nach Befragungsabschluss zur Bildung von Maßnahmengruppen.

Mag. Silvia Huber: "In der Regel werden nur selten hohe Belastungen festgestellt, das zeigte uns auch die Einfach-Evaluieren-Beratung der Sozialpartner. In 130



Betrieben, die der AMD Salzburg begleitet hat - darunter auch Gemeinden und NGOs - ging es hauptsächlich um Belastungen der 'Arbeitsumgebung', dazu zählen Lärmund Geruchsbelastungen, und auch um 'Kommunikation' mit mangelnder Rückmeldung, dem Fehlen von Informationen und einer Widerspruchshäufigkeit, sowie hoher 'Arbeitsintensität'."

Der AMD Salzburg – Zentrum für gesundes Arbeiten stellt Gemeinden gerne ein individuelles Evaluierungs-Paket für psychische Belastungen zusammen. Bei Interesse senden Sie eine Email an:

Mag. Silvia Huber,

leitende Arbeitspsychologin im AMD Salzburg huber@amd-sbg.at, 0662 88 75 88-38.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere neue Homepage unter: www.flgö.at besuchen!



Osterreich Werbung / Popp Hackner

Geschichte

Fachzeitschrift

Startseite

Dachverband

Landesverbände

Tagungen

Fachzeitschrift

SUCHBEGRIFF

Startseite

Willkommen auf unserer Homepage!

Als Obmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich Sie herzlich auf unserer Homepage willkommen heißen!

Auf unseren Seiten finden Sie neben allgemeinen Informationen über unsere Aufgabensetzung und Geschichte auch zahlreiche Informationen zu unseren Veranstaltungen, vor allem alle Beiträge zu unseren Fachtagungen.

Unsere periodisch erscheinende Fachzeitschrift "Kommunales Management" steht zum Download zur Verfügung, sowie zahlreich Beiträge der Landesverbände. Unser Angebot soll im laufenden Jahr ausgebaut werden – für Anregungen und Beiträge sind wir dankbar!



FLCÖ Sponsoren

Fotogalerie

Bank Austria



An unseren grundsätzlichen Zielen wie der gegenseitigen Unterstützung der leitenden Gemeindebediensteten und Setzung von Maßnahmen für die Erreichung eines modernen Verwaltungsmanagements in den österreichischen



FLGÖ-Kurs positiver Umgang mit Bürgern

Im Dezember 2016 fanden in Neumarkt am Wallersee sowie in Elsbethen drei Einführungsnachmittage für Lehrlinge bzw. neue MitarbeiterInnen aus Flachgauer Gemeinden statt. In diesen drei Nachmittagen ging es hauptsächlich um den positiven Umgang mit Bürgeranliegen als auch Beschwerden. Die Teilnehmer lernten salopp gesagt von "Alten Hasen" die Tipps und Tricks, wofür die Gemeinde zuständig ist und wofür nicht.

Die drei Nachmittage beinhalteten:

- Bürgerservice
- Finanzverwaltung
- Das Bauamt

Freundliches Bürgerservice

Sabrina Pollhammer und Daniela Graf (Lehrlinge in Neumarkt) erzählen von ihren Eindrücken.

"Die Einführung mit dem Eisbergmodell war ein auter Einstiea in den Kurs. Für uns war es besonders interessant, wie wichtig die Beziehungsebene auch für den Büroalltag ist. Meist ist die Beziehungsebene die Voraussetzung dafür, ob ein Inhalt "ankommt" oder nicht.

Höflichkeit, Respekt und Freundlichkeit sind Grundvoraussetzungen für unseren Beruf. Das wichtigste ist aber oft die innere Einstellung, die man der Person gegenüber entgegen bringt. Dies wird oft von vielen Menschen unterschätzt.

Mittels verschiedenster Beispiele wurde der richtige Umgang mit Beschwerden und Verarbeiten derselben vorgezeigt und geübt. Die wichtigsten Punkte dabei sind: Zuhören - Verstehen, Lösungssuche und

Es wurden auch spezielle Tipps und Tricks im Umgang mit BürgerInnen vermittelt (innere Einstellung, ausreden lassen/ dürfen, Gespräch auf Augenhöhe usw.). Die Teilnehmer konnten enorm viel Neues und Interessantes dazulernen und in die alltägliche Arbeitsroutine mitnehmen.

Dieses informative Coaching sollte für alle neuen und auch "alteingesessenen" Gemeindebedienstete zur verpflichtenden Grundausbildung gehören. Der Kurs war sehr übersichtlich und kurzweilig aufgebaut mit vielen spannenden und abwechslungsreichen Beispielen aus der Praxis. Die Vortragende Kristina Sommerauer ist unserer Ansicht nach unbedingt weiter zu empfehlen.

Finanzverwaltung

Am 8. Februar 2017 fand im Sitzungssaal der Gemeinde Elsbethen ein Einführungskurs über die Finanzverwaltung statt. Der Kassenleiter Herr Giebl berichtete über etliche interessante Themen wie z.B. Lohnverrechnung, Steuer und Abgaben. Die Teilnehmer bedankten sich beim Vortragenden für seinen Einsatz und die praxisnahe Gestaltung der Präsentation.

Aus dem Bauamt

Am 26. Jänner 2017 fand schließlich in Neumarkt der Kurs "Das Bauamt" statt, welcher von DI David Oberhummer geleitet wurde. Michaela Schmiedlechner (Marktgemeinde Oberalm) und Katharina Siller (Marktgemeinde Oberalm) berichten darüber:

"Der Vortrag informierte uns über das wichtigsten Zuständigkeiten im Bauamt und gliederte sich wie folgt:

- · Aufgabengebiet, Einordnung im Organigramm
- · Geschichte des Baurechts
- · Rechtliche Grundlagen
- · Planungsstufen

Es wurden zwei Rollenspiele mit jeweils einem Hausbau und einer Flächenumwidmung durchgeführt.

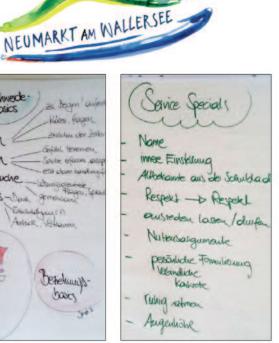
Wir bedanken uns bei Herrn Oberhummer für die kurzen interessanten Einblicke und bei Frau Regina Höckner für die leckeren Faschingskrapfen. Der Kurs war informativ und interessant zum Zuhören. Wir hoffen einige Informationen in der Praxis umsetzen zu können profitieren sicher nachhaltig für die Zukunft von diesem Lehrgang."

> Regina Höckner Stadtgemeinde Neumarkt Koordination FLGÖ Lehrlingsausbildung

FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete Österreichs: www.flgö.at © 2017 Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee. www.neumarkt.at







Der 4. FLGÖ Kurs dieser Ausbildungsrunde findet am 6.4.2017 in Neumarkt am Wallersee statt. Ing. Gerold Daxecker vom Regionalverband RVSS gestaltet einen Vortrag zum Thema "RIS, Help-GV& Co" mit hoch interessanten Inhalten.